

urteilt. Angeblich hatten sie einigen Arbeitskollegen eine Stellung in der Bundesrepublik verschafft und diese dadurch zur Flucht veranlaßt.

Wie eine Vernehmung der angeblich von den Angeklagten „abgeworbenen“<sup>46</sup> Personen ergab, haben diese die Sowjetzone aus politischen Gründen und ohne Veranlassung der Angeklagten verlassen.

Bis auf Sachse war den Angeklagten außerdem „Spionagetätigkeit“<sup>44</sup> vorgeworfen worden.

**Urteil des Obersten Gerichts vom 27. 1. 1956 —  
1 Zst (I) 1/56 —**

»Neue Justiz“, 1956, Seite 99 ff.

\*

## **Strafverfahren wegen Arbeit in Westberlin**

In Ostberlin sind im Juni 1955 zahlreiche Strafverfahren gegen Ostberliner, die in Westberlin arbeiten, eingeleitet worden. Die Anklage lautet auf „vorsätzliche Verletzung der Arbeitskräfteplanung des demokratischen Sektors von Groß-Berlin“<sup>44</sup>. Sie ist auf Ziffer 1 der Anordnung über die statistische Erhebung der Beschäftigungsverhältnisse vom 14. 1. 1953 in Verbindung mit § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung gestützt. In der Mehrzahl der Fälle hatten die Betroffenen ihr Arbeitsverhältnis dem zuständigen Arbeitsamt in Ostberlin gemeldet; die Registrierung war dort aber verweigert worden.

\*